



Sportverein Rot-Weiß Dünstekoven



Hygienekonzept Corona

Trainingsbetrieb ab 28.05.2021

Hygienebeauftragter: Thomas Koch

Mail: t.koch@rw-duenstekoven.de

Kontaktnummer: 0163-4917652 / 02255 - 9239760

Adresse Sportstätte: Waldstrasse 100; 53913 Swisttal-Dünstekoven

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der jeweils geltenden Hygieneverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Das eingezäunte Sportgelände darf grundsätzlich nur mit medizinischen Masken (OP-Maske; FFP2; KN95 oder FFP3) betreten werden. Diese dürfen nur zum eigentlichen Trainingsbetrieb abgenommen werden.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



Sportverein Rot-Weiß Dünstekoven

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist THOMAS KOCH.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen



Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist von den jeweiligen Inzidenzstufen abhängig.

Siehe unten, bei den Regelungen in den Stufen

- Nur der Sanitärbereich ist geöffnet.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zuschauerregelungen sind von den jeweiligen Inzidenzstufen abhängig.

Siehe unten, bei den Regelungen in den Stufen

5. Trainingsmöglichkeiten

Die Möglichkeiten des Trainingsbetriebs richten sich nach dem 3-Stufen-Modell aus der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW:

- Stufe 3: Inzidenz 100–50,1
- Stufe 2: Inzidenz 50–35,1
- Stufe 1: Inzidenz ≤ 35

In den jeweiligen Stufen sind folgende Trainingsmöglichkeiten gegeben:

Stufe 1:

Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

Zwischen Gruppen, die gleichzeitig Sport auf einer Sportanlage betreiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Für die Durchführung des o. g. Gruppensports für Kinder ist die einfache Nachverfolgbarkeit der teilnehmenden Kinder im Sinne der Coronaschutzverordnung sicherzustellen! Das heißt: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts müssen vorliegen und vier Wochen lang nachvollziehbar sein.

Zuschauer mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand und Tragen einer medizinischen Maske gesichert eingehalten werden.



Sportverein Rot-Weiß Dünstekoven

Der Testnachweis muss von einer nach Corona-Test-Verordnung NRW zugelassenen Stelle ausgestellt sein.

Die Umkleidekabinen bleiben geschlossen.

Stufe 2:

- Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.
- Senioren mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis

Für die Durchführung des o. g. Gruppensports ist die einfache Nachverfolgbarkeit der teilnehmenden Kinder im Sinne der Coronaschutzverordnung sicherzustellen! Das heißt: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts müssen vorliegen und vier Wochen lang nachvollziehbar sein.

Der Testnachweis muss von einer nach Corona-Test-Verordnung NRW zugelassenen Stelle ausgestellt sein.

Zuschauer mit sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand und Tragen einer medizinischen Maske gesichert eingehalten werden.

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (Lüften; regelmäßiges Putzen) und des Mindestabstands ist gestattet

Stufe 3:

- Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.
- Senioren mit bis zu 100 Personen, negativem Testnachweis

Liegt die Inzidenz des Landes NRW dauerhaft unter 35 wird auf den negativen Testnachweis verzichtet

Für die Durchführung des o. g. Gruppensports ist die einfache Nachverfolgbarkeit der teilnehmenden Kinder im Sinne der Coronaschutzverordnung sicherzustellen! Das heißt: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts müssen vorliegen und vier Wochen lang nachvollziehbar sein.

Der Testnachweis muss von einer nach Corona-Test-Verordnung NRW zugelassenen Stelle ausgestellt sein.



Sportverein Rot-Weiß Dünstekoven



Zuschauer mit sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand und Tragen einer medizinischen Maske gesichert eingehalten werden.

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (Lüften; regelmäßiges Putzen) und des Mindestabstands ist gestattet.

6. Verantwortliche

- Verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzeptes sind die Trainer
- Sollten keine Trainer vor Ort sein, wird der Verantwortliche vom Vorstand bestimmt. Dies geschieht mit der Überlassung eines Schlüssels zu Sportplatz.
- Das Überlassen eines Schlüssels zur Sportanlage von Nichtmitgliedern des Vorstandes ist nur mit Genehmigung des Vorstandes zulässig.